

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

[Berechtigungen]

[urn:nbn:de:bsz:31-286625](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-286625)

g

### A. Berechtigungen der Oberrealschule.

- I. Der erfolgreiche Besuch der Kl. U III berechtigt:  
Zum Eintritt in die Fachklasse I der Baugewerkeschule.
- II. Der erfolgreiche Besuch der Kl. O. III berechtigt:
  - a) Zur Aufnahme als Post- oder Telegraphengehilfe nach bestandener Prüfung.
  - b) Zur Aufnahme als Aktuariatsincipient.
- III. Der erfolgreiche Besuch der Kl. U II berechtigt:
  - a) Zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.
  - b) Zur Aufnahme in den niederen Eisenbahndienst.
  - c) Zur Ablegung der Prüfung als Zeichenlehrer an höh. Schulen.
  - d) Zur Ablegung der Prüfung als Gewerbeschullehrer.
  - e) Zur Aufnahme als Post- oder Telegraphengehilfe ohne Prüfung.
  - f) Zur Aufnahme in den Intendantur-Sekretariatsdienst.
- IV. Der erfolgreiche Besuch der Kl. O II berechtigt:
  - a) Zum Eintritt in die technische Hochschule als ordentl. Hörer.
  - b) Zum Eintritt als Finanzgehilfe.
  - c) Zur Aufnahme als Geometer.
  - d) Zum Eintritt in den Reichsbankdienst.
  - e) Zur Aufnahme als Militärroßarzt (nach Ablegung einer Ergänzungsprüfung in Latein).
- V. Das Reifezeugnis der Oberprimaner berechtigt:
  - a) Zum Eintritt in den badischen höheren Eisenbahndienst.
  - b) Zur Zulassung zur Staatsprüfung im badischen Bergfach.
  - c) Zur Zulassung zur Staatsprüfung für das höhere Lehramt in Mathematik und Naturwissenschaften (in Preußen für das höhere Lehramt überhaupt).
  - d) Zum Eintritt in den höheren Post- und Telegraphendienst als Eleve.
  - e) Zum Eintritt in das Schiff- und Maschinenbaufach der Kaiserl. Marine.
  - f) Zum Studium des Forstfachs, Ingenieur-, Bau- und Maschinenfachs und Anstellung im Staatsdienst (in Baden nach Ablegung einer Ergänzungsprüfung in Latein).
  - g) Zur Offizierslaufbahn.

### B. Berechtigungen des Realgymnasiums.

Der erfolgreiche Besuch der Klassen U III bis O I ist mit denselben Berechtigungen verbunden wie der Besuch der entsprechenden Klassen der Oberrealschule.

Außerdem berechtigt:

- I. Der erfolgreiche Besuch der Kl. U II:  
Zur Apothekerprüfung.
- II. Der erfolgreiche Besuch der Kl. O. II:
  - a) Zum Studium der Zahnarzneykunde.
  - b) Zum Studium der Tierarzneykunde.
  - c) Zum Fähnrichs- oder Seekadettenexamen.
- III. Das Reifezeugnis der Oberprimaner.
  - a) Zur Zulassung zur Staatsprüfung als Lehrer der neueren Sprachen an höheren Schulen (in Preußen als Lehrer an höheren Schulen, ohne Beschränkung).
  - b) Zur Zulassung zum Staatsexamen im Forst-, Ingenieur-, Hochbau-, Maschinenbaufach.
  - c) Zum unmittelbaren Eintritt als Fähnrich oder Seekadett.
  - d) Zum Studium der Medizin und Ablegung des Staatsexamens als Arzt.
  - e) Zum Studium der Rechtswissenschaft in Preußen. (Kenntnis des Griech. nachzuweisen!)